

Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für kulturelle und sportliche Aktivitäten von Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen Gruppen

Im Haushalt der Stadt Göttingen sind für kulturelle und sportliche Aktivitäten der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte Mittel vorgesehen, die als Zuschuss vergeben werden können. Der Integrationsrat ist beauftragt, dem verfügbungsberechtigten Fachdienst Kultur für die Zuschussanträge Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten. Hierbei lässt sich der Integrationsrat von folgenden Grundsätzen leiten:

Der Integrationsrat Göttingen unterstützt und fördert grundsätzlich kulturelle und sportliche Aktivitäten, die

- die interkulturelle Begegnung unter den Bürgerinnen und Bürgern Göttingens ,
- dem Abbau von Vorurteilen, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus,
- der Entfaltung der kulturellen Eigenständigkeit und dem Empowerment von Migrantenselbstorganisationen und interkulturellen Gruppen

dienen.

Arten der Förderung

Es können unterstützt werden:

Kulturelle Aktivitäten wie z.B. Initiativen im sozio-kulturellen Bereich (Seminare, Tagungen, Vorträge, freizeitpädagogische Aktivitäten usw.) Ausstellungen, Informationsmaterial, Theater-, Folklore- und Musikveranstaltungen, der Kauf von Musikinstrumenten und Trachten sowie Feste und Freizeitveranstaltungen, die der interkulturellen Begegnung und/oder der Stärkung der jeweiligen Gruppen förderlich sind.

Sportliche Aktivitäten, wie z.B. Veranstaltungen (z.B. Turniere) und der Kauf von Sportartikeln.

Zuschüsse für laufende oder einmalige Kosten von Vereinslokalen (z.B. Miete, Heizung, Telefonkosten) werden nicht gewährt, ebenso nicht für Personalkosten. Parteipolitische und religiöse Vereinsaktivitäten werden nicht bezuschusst.

Umfang der Förderung

Die Zuschüsse müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen; die **Eigenleistung** des Vereins oder der Initiativgruppe soll **mindestens 25 Prozent** betragen. Der Höchstbetrag der Förderung soll in der Regel 1.000,00 EUR nicht übersteigen. Die Förderungsgrenze kann im Einzelfall überschritten werden für übergeordnete, zentrale Aktivitäten und Projekte, die der regionalen und überregionalen Selbstdarstellung und Vernetzung von verschiedenen Selbstorganisationen in Göttingen dienen.

Antragstellung

Anträge sind schriftlich und **vor Beginn** der zu fördernden Maßnahme an den Integrationsrat Göttingen, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen zu richten.

Im Antrag müssen die zu fördernden Maßnahmen aufgeführt sein sowie die Höhe der Gesamtkosten der Vorhaben und die Höhe des beantragten Zuschusses. Ein Finanzierungsplan (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben) ist vorzulegen.

Entscheidung

Der Integrationsrat soll möglichst bald nach Eingang eines Antrages dazu Stellung nehmen und seine Entscheidung dem zuständigen Fachdienst mitteilen. Der Fachdienst Kultur der Stadtverwaltung weist den Zuschuss an.

Abrechnung und Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis für die zuerkannten Mittel ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der geförderten Maßnahme gegenüber dem Fachdienst Kultur, der den Zuschuss gewährt hat, vorzulegen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder deren Verwendung nicht fristgerecht belegt wurde, müssen zurückerstattet werden.

Göttingen, den 14.12.2018